

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 09.05.2016, Nr. GR 2016/05

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 18.04.2016

Der Gemeinderat hat entschieden, auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats vom 01.02.2016 zur europaweiten Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages Leasing IT-Standardkomponenten auf die Dauer von zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr an die Firma CHG-Meridian AG, Weingarten zu vergeben.

Die Vergabeentscheidung der europaweiten Ausschreibung Beschaffung IT-Standardkomponenten auf die Dauer von zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr auf das wirtschaftlichste Angebot wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Ausschuss für Umwelt und Technik 04.05.2016

Die Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Gartenstraße 33 insbesondere zur Unter-

bringung der Volkshochschule werden bei förderfähigen Baukosten in Höhe von bis zu ca. 200.000 € mit maximal 50.000,00 € (= 25 %) aus Sanierungsförderungsmitteln bezuschusst. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Kuppelnaustraße 54 werden bei förderfähigen Baukosten in Höhe von ca. 396.000 € mit maximal 40.000,00 € (= rd. 10 %) aus Sanierungsförderungsmitteln bezuschusst. In den Modernisierungsvertrag sind stadt- bildpflegerische Auflagen aufzunehmen. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich ebenfalls zur Verfügung

3. Ausscheiden von Stadtrat Siegfried Scharpf aus dem Gemeinderat Vorlage: DS 2016/113

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Siegfried Scharpf gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund seiner über 10-jährigen Angehörigkeit zum Gemeinderat sein Ausscheiden verlangen kann und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Scharpf wird mit dem großen Regimentstaler in Silber und der Ehrenurkunde für 21-jährige (1984 – 1993, 2004 – 2016) ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

4. Eintritt von Berthold Traub in den Gemeinderat

4.1. Eintritt von Herrn Berthold Traub in den Gemeinderat - Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe Vorlage: DS 2016/127

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Siegfried Scharpf der nächste Ersatzbewerber, Herr Berthold Traub, wohnhaft Gartenstraße 42, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Berthold Traub keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

**4.2. Eintritt von Herrn Berthold Traub in den Gemeinderat
- Verpflichtung
Vorlage: DS 2016/126**

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister Herrn Berthold Traub, als Nachrücker für den ausscheidenden Stadtrat Herrn Siegfried Scharpf, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Herr Berthold Traub wird vor seiner Verpflichtung auf seine Rechte und Pflichten des ehrenamtlichen Tätigen hingewiesen.

**4.3. Eintritt von Herrn Berthold Traub in den Gemeinderat
- Wahl in die Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien
- Neubesetzung der Gremien
Vorlage: DS 2016/133**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Herr Berthold Traub wird nach Vorschlag der BfR-Fraktion in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreter im Wege der offenen Wahl gewählt:

Beirat für Bürgerschaftliches Engagement	Ordentliches Mitglied
Beirat für Integrationsfragen	Ordentliches Mitglied
Beirat für Städtebau	Stellvertreter
Bildungs- und Kulturausschuss	Stellvertreter
Beirat für Schulentwicklung	Stellvertreter
Kulturforum	Stellvertreter
Sozialausschuss	Ordentliches Mitglied
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	Stellvertreter
2. Die weiteren Mitglieder der BfR-Fraktion werden wie in Anlage 1 dargestellt im Wege der offenen Wahl in die Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien gewählt.
3. Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

-
5. **Betriebshofgelände in Mariatal, 1. und 2. BA, Neubau der Salzlagerhalle und des Sozialraumes, Teil- Geländeertüchtigung, Rückbau der alten Klärwerksgebäude**
- **Anerkennung der Schlussrechnung**
- **Beratung im ORE am 03.05.**
- **Vorberatung im AUT am 04.05.**
Vorlage: DS 2016/114

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vorgelegte Schlussrechnung in Höhe von 603.770,60 € wird anerkannt

6. **Kuppelnauschule**
- **4. Bauabschnitt Elektrosanierung**
- **Kostenfortschreibung und Erweiterung des Leistungsumfangs**
- **Vorberatung im AUT am 04.05.**
Vorlage: DS 2016/106

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Anhebung des Projektkosten um 120.000 € in Verbindung mit einer Erweiterung des Leistungsumfangs um die Verlegung des zentralen Datenservers wird zugestimmt. Die neuen Gesamtkosten belaufen sich auf 390.000 €.
2. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2016 unter der Fipo 2.2990.9410.000-1010 (HH-Plan 2016, Seite 243) Projektmittel in Höhe von 270.000 € finanziert. Die Abdeckung der zusätzlich erforderlichen Mittel erfolgt vorläufig über einen geringeren Mittelabfluss bei der Fipo 2.2990.9420.000-VKZ 1030 (Generalsanierung AEG-Spohn-Gymnasium) – siehe 4. Kosten und Finanzierung.

-
7. **Übertragung von Haushaltsresten nach 2016**
Vorlage: DS 2016/098

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. An Ausgaberesten werden insgesamt **8.827.793 €** nach 2016 vorgetragen, davon 1.222.194 € im Verwaltungs- und 7.605.599 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses werden Aus-

gabereste von insgesamt **3.495.288 €** übergetragen (Anlage 2).

3. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses wird für die teilweise nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2015 ein Einnahmerest in Höhe von **392.500 €** gebildet.
4. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste von insgesamt **3.747.103 €** übertragen (Anlage 3).

**8. Betrauung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co.KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)
- Vorberatung im WA am 27.04.
Vorlage: DS 2016/099**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt Friedrichshafen, die Stadt Ravensburg, der Landkreis Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, die Gemeinde Meckenbeuren, die Stadt Weingarten, die Stadt Aulendorf, die Gemeinde Wolpertswende, die Gemeinde Baienfurt, die Gemeinde Berg, die Gemeinde Baintd und die Gemeinde Fronreute haben sich zu einer Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 zusammengeschlossen und stimmen darin überein, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG mit der Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr im Gebiet der Behördengruppe, einschließlich der Verantwortung für die Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur, zu betrauen. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem als Anhang beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007, durch korrespondierende Gremienbeschlüsse der Mitglieder der Behördengruppe mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisung.
2. Die Aufgabe der Verkehrsleistungserbringung (einschließlich der Verantwortung für die Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur) bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Diese Tätigkeiten sind bereits als Unternehmensgegenstand der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG festgehalten und entsprechen der bisherigen Praxis vor der Betrauung. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus dem Anhang. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt.
3. Der Oberbürgermeister hat auf die Umsetzung dieses Beschlusses in der Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co KG über eine gesellschaftsrechtliche Weisung hinzuwirken.
4. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe re-

daktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anhang beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Den Gremien ist die endgültige Fassung des Anhangs zur Kenntnis zu geben.

9. Führen eines Rechtsstreits wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage
- Vorberatung im WA am 27.04.
Vorlage: DS 2016/104

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Führung eines Rechtsstreits wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage zu.
2. Der Rechtsstreit umfasst zunächst die bei der Instandsetzung des ersten Untergeschosses aufgetretenen Mängel gemäß dem vorliegenden Sachverständigen-gutachten. Sofern im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen des gesamten Bauwerks weitere Mängel aufgezeigt werden, wird die Klage erweitert.
3. Die Werkleitung wird ermächtigt alle zur Führung eines Rechtsstreits erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

10. Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2"
- Satzungsbeschluss
- Beratung im ORE am 03.05.
Vorlage: DS 2016/112

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 8 Enthaltung 4 Befangen 1

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr.5.2 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.16 als

Satzung.

Es gilt die Begründung vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016.

**11. Städtebaulicher Wettbewerb Galgenhalde
- Auslobungstext
Vorlage: DS 2016/131**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb Galgenhalde, Teil A und Teil B und den darin enthaltenden städtebaulichen Rahmenbedingungen zu.

**12. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
09.05.2016

gez. Ulrike Engele